



Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2019 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen

Traktanden

1. Budget 2020
Festsetzung Steueranlage von 1,6 Einheiten der einfachen Steuer (wie bisher), Liegenschaftssteuer auf 1,2‰ des amtlichen Werts (wie bisher), Hundetaxe von Fr. 100.- pro Hund (wie bisher); Genehmigung Budget 2020
2. Oberstufenzentrum Eisengasse (OzE) „Gesamtsanierung OzE 2021 – 2028“
Bewilligung Verpflichtungskredit von 18,6 Mio. Franken.
3. Werterhaltung Strassennetz 2020 – 2024
Bewilligung Rahmenkredit von 1,5 Mio. Franken.
4. Wasserversorgung, Ringschluss Flugbrunnen
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Hebeisenhaus und Garage Bolligenstrasse 101/101a, Rückbau und Neugestaltung Kirchenhügel
Kenntnisnahme Kreditabrechnung und Bewilligung Nachkredit von Fr. 57'765.40.
6. Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Bolligen
Genehmigung Kreditabrechnung
7. Personalvorsorge der Musikschule unteres Worblental
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Personalvorsorge des Spitex-Vereins
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
9. Verschiedenes
 - *Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse*
 - *Neubau Musikschulhaus*
 - *Fernwärmeprojekt Bolligen*
 - *Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung*
 - *Kooperation Bern (KoBe)*
 - *Postangebot in Bolligen Dorf*
 - *Medizinische Grundversorgung – Erhalt*

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Trakt. 1 (Budget 2020):

Das detaillierte Budget 2020 kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden. Es liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Trakt. 2 (Gesamtsanierung OzE):

Am Donnerstag, 21. November 2019, 18:00 Uhr, findet in der Aula des OzE ein Informationsanlass mit anschliessender Begehung vor Ort statt.

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen das Zustandekommen der Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, *Beschwerde* erhoben werden.
- Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Ergebnisse eine *Urnenabstimmung (Referendum)* verlangen.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Publikation

Anzeiger Region Bern, amtlicher Teil vom
Bantiger Post vom
www.bolligen.ch

Mittwoch, 6. November 2019
Donnerstag, 7. November 2019